

Empfehlungen zur Ausbildung von Verbandsschiedsrichtern (VSR) mit abschließender Prüfung

Stand: 18.05.2008

Inhalt

1	Allgemeines.....	1
2	Teilnehmer einer VSR-Prüfung	1
3	Träger der Lehrarbeit/Prüfungsausschuss.....	2
4	Rahmenbedingungen.....	2
5	Lehrgangsinhalte	2
5.1	Theoretischer Teil (mindestens elf Stunden)	2
5.2	Praktischer Teil (mindestens drei Stunden)	3
6	Prüfung.....	3
6.1	Allgemeines.....	3
6.2	Schriftlicher Teil	3
6.3	Praktischer Teil.....	3
6.4	Mündlicher Teil	3
6.5	Bestehen der Prüfung.....	3
6.6	Nachbesprechung der Prüfungsteile und Bekanntgabe der Ergebnisse	4
7	Ernennung zum VSR.....	4
8	Erfahrungsbericht/Statistik	4

1 Allgemeines

Gemäß Ziffer 3.2 der Schiedsrichterordnung des Deutschen Tischtennisbundes (DTTB-SRO) unterstützt der Schiedsrichterausschuss des Deutschen Tischtennisbundes (DTTB-SRA) die Mitgliedsverbände des DTTB (MV) durch Ausbildungsempfehlungen mit Mindeststandards für die VSR-Ausbildung und die Herausgabe einheitlicher Prüfungsfragen für den allgemeinen Regelteil der schriftlichen VSR-Prüfung.

2 Teilnehmer einer VSR-Prüfung

Die Lehrgangsteilnehmer müssen die unmittelbar vorangehende Schiedsrichter-Qualifikation ihres Mitgliedsverbandes besitzen, sofern der Mitgliedsverband eine solche Qualifikation vorsieht. Die Lehrgangsteilnehmer dürfen in den vorangegangenen drei Jahren nicht wegen Unsportlichkeit oder einem ähnlichen Vergehen von einem Rechtsprechungsorgan verurteilt worden sein. Sie müssen am voraussichtlichen Prüfungstag mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, über Ausnahmen bezüglich eines früheren Mindesteintrittsalters entscheidet der Mitgliedsverband. Die Mitgliedsverbände können für vorangehende Qualifikationsstufen ein jüngeres Eintrittsalter festlegen.

3 Träger der Lehrarbeit/Prüfungsausschuss

Für die Ausbildung und die Durchführung der Prüfung ist der Schiedsrichterausschuss (oder vergleichbares Organ) des jeweiligen Mitgliedsverbandes zuständig. Es stellt die Einhaltung dieses Leitfadens sicher.

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens zwei Personen, die eine aktive VSR-Lizenz besitzen müssen.

Eine Person muss Mitglied des Schiedsrichterausschusses sein. Ist durch die Schiedsrichterordnung oder durch Beschluss des SRA ein gesonderter Lehrausschuss eingerichtet, so sollte stattdessen mindestens einer der Prüfer Mitglied des Lehrausschusses sein.

4 Rahmenbedingungen

Die Ausbildung setzt sich aus mehreren Modulen zusammen und ist so konzipiert, dass sie an zwei Tagen durchgeführt werden kann.

Das Modul „OSR bei Veranstaltungen in Turnierform“ ist nicht zwingend vor der Prüfung durchzuführen. VSR sollen jedoch erst dann mit entsprechenden Aufgaben betraut werden, wenn dieses Modul absolviert wurde.

Mitgliedsverbände, die über eine vorangehende Qualifikationsstufe verfügen, können einzelne Inhalte in die vorangehende Ausbildung auslagern. Eine angemessene Wiederholung im Rahmen der VSR-Ausbildung muss gewährleistet werden.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern müssen die für die Ausbildung notwendigen Regeln und Bestimmungen in der jeweils aktuellen Ausgabe zur Verfügung gestellt werden. Vorschläge für den zeitlichen Ablauf und für Lehrmaterialien sind als Anlage beigelegt.

5 Lehrgangsinhalte

5.1 Theoretischer Teil (mindestens elf Stunden)

Der VSR-Lehrgang qualifiziert die Lehrgangsteilnehmer für die Wahrnehmung von Aufgaben als Schiedsrichter am Tisch (SR) und SR-Assistenten sowie als Oberschiedsrichter (OSR). Der VSR-Lehrgang beinhaltet die nachfolgenden Module. Die ausgewiesenen Inhalte sind Mindestanforderungen und die Zeitansätze stellen Richtzeiten dar.

- Struktur der Regeln und Bestimmungen (30 Minuten)
- Internationale Tischtennis-Regeln A und B (360 Minuten)
- SR am Tisch – Theorie (90 Minuten)
- OSR beim Mannschaftskampf (150 Minuten)
- SR-Organisation (30 Minuten)
- OSR bei Veranstaltungen in Turnierform (zusätzlich 180 Minuten)

5.2 Praktischer Teil (mindestens drei Stunden)

Die VSR-Ausbildung beinhaltet ein Modul „SR am Tisch – Praxis“.
Die Zahl der Teilnehmer pro Ausbildungstisch soll höchstens 10 betragen.

6 Prüfung

6.1 Allgemeines

Die VSR-Prüfung besteht aus einem schriftlichen, einem praktischen und einem mündlichen Teil. Alle Prüfungsteile sind getrennt zu bewerten.
Alle Prüfungsteile sind zu absolvieren.

6.2 Schriftlicher Teil

Die schriftliche VSR-Prüfung findet im Multiple-Choice-Verfahren statt. Sie beinhaltet insgesamt 50 Fragen und ist in 40 Minuten zu bearbeiten. Die Prüfung hat Lehrgangsinhalte zum Gegenstand. Auf Fragen zu umstrittenen Regelauslegungen soll hierbei verzichtet werden. 45 Fragen werden bundeseinheitlich vom DTTB-SRA vorgegeben. Die restlichen fünf Fragen erstellt der jew. MV aus dem Regelungsbereich des jew. Regional- und des jew. Mitgliedsverbandes.

Für jede richtige Antwort gibt es einen Punkt. Die Mindestpunktzahl zum Bestehen dieses Prüfungsteils liegt bei 40.

6.3 Praktischer Teil

Bei der praktischen Prüfung als SR sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Kontrolle der Spielbedingungen und der Materialien, Wahl
- Handhabung des Zählgerätes, Ansage, Handzeichen
- Erscheinungsbild und Auftreten des SR

Bei der praktischen Prüfung können bis zu 20 Punkte vergeben werden. Die Mindestleistung zum Bestehen dieses Prüfungsteils liegt bei zwölf Punkten.

6.4 Mündlicher Teil

Die mündliche Prüfung kann sowohl als Einzelprüfung als auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Bei Gruppenprüfungen sollten die Gruppen jeweils aus nicht mehr als drei Teilnehmern bestehen.

In diesem Prüfungsteil können bis zu zehn Punkte vergeben werden. Die Mindestleistung zum Bestehen dieses Prüfungsteils liegt bei sechs Punkten.

6.5 Bestehen der Prüfung

Insgesamt können 80 Punkte vergeben werden. Die Mindestleistung zum Bestehen der gesamten Prüfung liegt bei 60 Punkten (Summe der einzelnen Mindestleistungen plus zwei).

Kandidaten, die einen einzelnen Prüfungsteil nicht bestanden haben, können diesen Teil einmalig innerhalb von sechs Monaten wiederholen, soweit der jeweilige Mitgliedsverband dies vorsieht.

Bei endgültigem Nichtbestehen kann die VSR-Prüfung einmal wiederholt werden.

6.6 Nachbesprechung der Prüfungsteile und Bekanntgabe der Ergebnisse

Es wird empfohlen, nach dem schriftlichen Prüfungsteil die am häufigsten falsch beantworteten Fragen mit der Gruppe nachzubesprechen. Nach jeder Spielbeobachtung soll den Kandidaten eine Rückmeldung ohne Nennung der erzielten Punktzahl gegeben werden.

Die Mitteilung der Teil- und Endergebnisse erfolgt unmittelbar im Anschluss an den letzten Prüfungsteil.

7 Ernennung zum VSR

Wer die VSR-Prüfung bestanden hat und das 16. Lebensjahr vollendet hat, wird zum Verbandsschiedsrichter ernannt, sofern keine sonstigen Hinderungsgründe (z. B. zwischenzeitliche Verurteilung wg. Unsportlichkeit) vorliegen.

8 Erfahrungsbericht/Statistik

Zeitnah nach Abschluss eines VSR-Lehrgangs mit Prüfung schickt der MV-SRA einen Erfahrungsbericht – ggf. mit Verbesserungsvorschlägen – an den DTTB-SRA. Dieser Erfahrungsbericht enthält u. a. eine Statistik, deren Inhalte vom DTTB-SRA vorgegeben werden.

Beschlussfassung anlässlich der VSRO-Tagung am 18.05.2008:

Die vorliegenden Empfehlungen zur Ausbildung von Verbandsschiedsrichtern treten spätestens am 01.01.2010 in Kraft.